

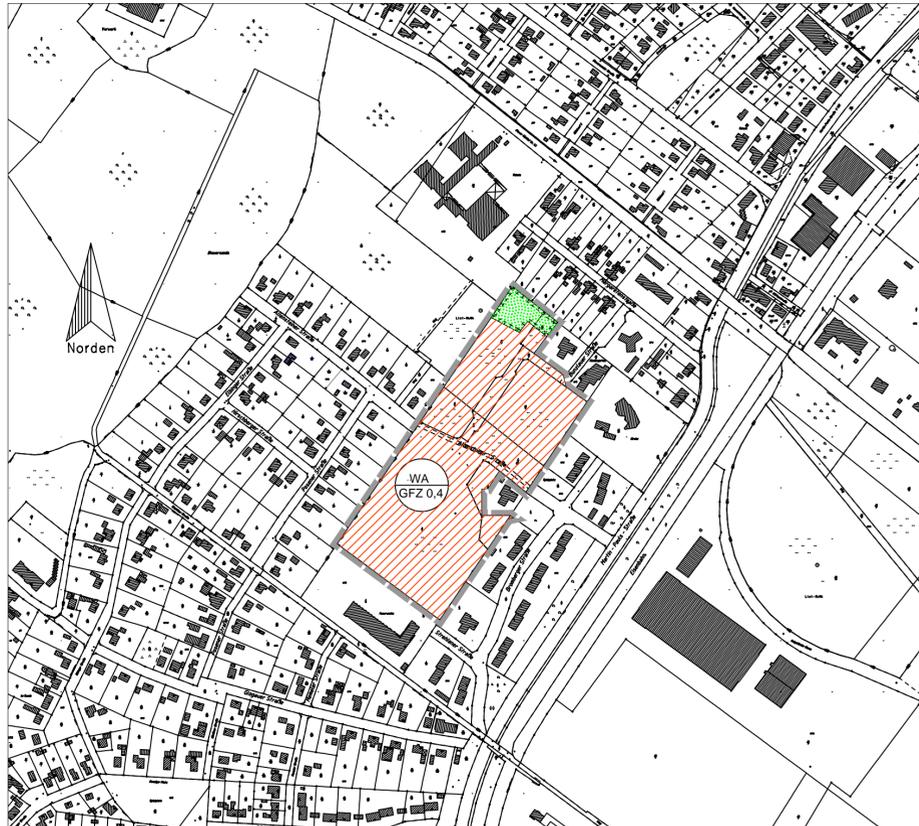
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

41. ÄNDERUNG

der Stadt Nordenham

(Gebiet an der Allensteiner Str. zwischen
Bunzlauer Str. und Feuerwehr)

Maßstab 1:5000



Planzeichenerklärung



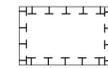
Allgemeines Wohngebiet

GFZ

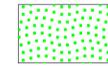
Geschoßflächenzahl



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

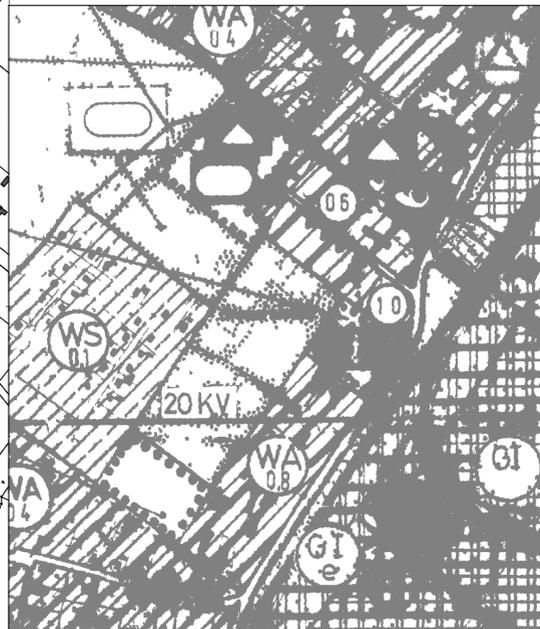


Umgrenzung von Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft



Grünfläche

Auszug aus dem Flächennutzungsplan von 1981 Maßstab 1:10000



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht, beschlossen.

Nordenham, den 16.09.2003

(Siegel)

gez.: Dr. Raffetseder
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.12.2002 die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den 16.09.2003

(Siegel)

gez.: Dr. Raffetseder
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Autom. Liegenschaftskataster 1 : 5000

Nordenham

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Brake,
Ausgabejahr: 2002 Erläuterungsvermerk:

Vervielfältigungserlaubnis: erteilt durch das Katasteramt Brake
Aktenzeichen:

Katasteramt Brake

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Bau und Umwelt der Stadt Nordenham.

Nordenham, den 09.09.2003

i.A. Kania,
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.04.2003 dem 41. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.05.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben vom 12.05.2003 bis 11.06.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den 16.09.2003

(Siegel)

gez.: Dr. Raffetseder
Stadtdirektor

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 03.07.2003 beschlossen.

Nordenham, den 16.09.2003

(Siegel)

gez.: Dr. Raffetseder
Bürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 204.11-21101-61007/41.) vom heutigen Tage gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.

Oldenburg, den 05.11.2003

(Siegel)

Aufsichtsbehörde:
Bezirksregierung Weser-Ems

gez.: Trinter
Unterschrift

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am 05.12.2003 im Amtsblatt Nr. 49 bekanntgemacht worden.

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 05.12.2003 wirksam geworden.

Nordenham, den 11.12.2003

(Siegel)

gez.: Dr. Raffetseder
Bürgermeister

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

41. ÄNDERUNG

der Stadt Nordenham

(Gebiet an der Allensteiner Str. zwischen Bunzlauer Str. und Feuerwehr)

Übersichtsplan M 1: 10000

